

16892/AB**vom 21.02.2024 zu 17422/J (XXVII. GP)****bmk.gv.at****Bundesministerium**

Klimaschutz, Umwelt,
Energie, Mobilität,
Innovation und Technologie

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 W i e n

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2023-0.922.903

. Februar 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl. Ing. Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen haben am 21. Dezember 2023 unter der **Nr. 17422/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Schnellstmögliche Umsetzung des Projektes WAG Teil-Loop gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1 und 2:

- *Wann ist mit einem Baubeginn des Projektes „WAG Teil-Loop“ zu rechnen?*
- *Wann ist die Fertigstellung des Projektes „WAG Teil-Loop“ geplant?*

Als Energieministerin habe ich wiederholt darauf hingewiesen, dass der Ausbau der West-Austria-Gasleitung eine wichtige Maßnahme ist, um auch beim Ausfall von russischen Gaslieferungen weiterhin die sichere Versorgung österreichischer Kund:innen gewährleisten zu können. Denn klar ist, dass das schwelende Risiko eines Lieferausfalls – ob durch abermalige Lieferkürzungen durch Russland, einer Einstellung des ukrainischen Transits oder die mögliche kriegsbedingte Zerstörung von Infrastruktur – mit Versorgungs- und Preisrisiken verbunden ist und so lange besteht, solange russisches Erdgas nach Österreich importiert wird. Durch die Genehmigung des Projekts „WAG Teil-Loop“ im Koordinierten Netzentwicklungsplan (KNEP) durch die Regulierungsbehörde ist die Gas Connect Austria GmbH verpflichtet, das Projekt umzusetzen. Deswegen liegt die Verantwortung für einen raschen Baubeginn und die Fertigstellung des „WAG Teil-Loop“ bei der Gas Connect Austria GmbH, die bereits mehrmals öffentlich festgehalten hat, intensiv an der Planung des Projekts „WAG Teil-Loop“ zu arbeiten. Ich gehe davon aus, dass die Gas Connect Austria GmbH sich ihrer Verantwortung bewusst ist und so rasch wie möglich mit dem Bau beginnt.

Zu Frage 3:

- Das Projekt „WAG Teil-Loop“ wurde im koordinierten Netzentwicklungsplan 2022 beantragt und im Sommer 2023 durch die E-Control grundsätzlich genehmigt. Welche Entscheidungen sind noch zu treffen, damit mit der Realisierung des Projektes begonnen werden kann?

Es wurden alle regulatorischen Entscheidungen für die Realisierung des Projekts getroffen. Die Gas Connect Austria GmbH ist daher verpflichtet, das Projekt umzusetzen.

Zu Frage 4:

- Ist es zutreffend, dass Mag. Dr. Michael Strugl in seiner Funktion als Vorsitzender des Vorstands der Verbund AG, die 51%-Anteilseigner der Gas Connect Austria GmbH ist, die Finanzierung des Projektes „WAG Teil-Loop“ bisher nicht genehmigt hat?
 - a. Wenn ja, welche Gründe werden dafür angeführt?

Über konzern- oder unternehmensinterne Diskussionsprozesse kann ich keine Auskunft geben. Die Anteile des Bundes am Verbund werden von der Österreichische Beteiligungs AG verwaltet, die in der Zuständigkeit des Finanzministers liegt.

Zu den Fragen 5, 8, 14 und 15:

- Welche Schritte gedenkt Ihr Ministerium zu setzen, um eine Realisierung des Projektes innerhalb von 12 bis 18 Monaten zu ermöglichen?
 - a. Ist der Einsatz einer Notverordnung geplant?
 - b. Ist geplant, Budgetmittel zur Förderung des Bauprojektes einzusetzen?
 - i. Wenn ja, in welcher Höhe und aus welcher Untergliederung stammen diese Mittel?
- Welche Maßnahmen wurden seitens des Ministeriums gesetzt um den Umsetzungszeitraum des Projektes „WAG Teil-Loop“ von 4,5 Jahren signifikant zu reduzieren?
- Die E-Control führt im Genehmigungsbescheid zum KNEP 2022 an: „Rechtsfolge der Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 64 Abs. 5 GWG 2011 die Anerkennung der mit der Umsetzung von im KNEP vorgesehenen Maßnahmen verbundenen angemessenen Kosten bei der Festsetzung der Systemnutzungsentgelte gemäß §§ 69 ff GWG 2011.“ (9) Teilt Ihr Ressort die Einschätzung, dass die Gas Connect Austria GmbH auf dieser Basis, sämtliche mit der Durchführung des Projektes „WAG Teil-Loop“ verbundenen Kosten, refinanziert bekommt?
- In einem Artikel im KURIER vom 20.12.2023 wird seitens Ihres Ministeriums festgehalten, dass Gespräche mit dem Finanzministerium zu einer finanziellen Unterstützung für die Beschleunigung des Baus wünschenswert seien, wenn diese finanzielle Mittel vom BMF bereitgestellt werden.
 - a. Haben diesbezüglich in der Zwischenzeit Gespräche zwischen Ihrem Ressort und dem BMF stattgefunden?
 - b. Aus welchen Gründen befürworten Sie prinzipiell den Einsatz von Mitteln aus dem Budget, falls wie in Frage 14 ausgeführt, sämtliche Kosten der Gas Connect Austria GmbH durch Systemnutzungsentgelte abgedeckt werden?

Die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Projekts „WAG Teil-Loop“ für die österreichische Versorgungssicherheit ist unbestritten. Mit der Genehmigung des Projekts „WAG Teil-Loop“ im Koordinierten Netzentwicklungsplan (KNEP) durch die Regulierungsbehörde gehen Rechtsfolgen auf Basis des Gaswirtschaftsgesetzes (GWG 2011) einher. Einerseits sind die mit der Umsetzung verbundenen angemessenen Kosten bei der Festsetzung der Systemnutzungsentgelte

anzuerkennen, d.h. die Gas Connect Austria GmbH bekommt unabhängig von der konkreten Buchungslage der Transportkapazitäten die angemessenen Kosten für den Ausbau der Pipeline ersetzt. Andererseits ist die Gas Connect Austria GmbH verpflichtet, das Projekt umzusetzen. Sofern die Gas Connect Austria GmbH nach Genehmigung des KNEP die durchzuführenden Investitionen nicht tätigen würde, wäre die Regulierungsbehörde gesetzlich dazu verpflichtet, die Durchführung des Projekts zu gewährleisten und hat dazu gemäß § 65 GWG 2011 verschiedene eingriffsstarke Instrumente zur Verfügung. Eine entsprechende Entscheidung obliegt allerdings nicht mir, da die Regulierungsbehörde im Zusammenhang mit dem Projekt „WAG-Teil-Loop“ unabhängig und weisungsfrei agiert.

Um die Umsetzung des „WAG-Teil-Loop“ zu beschleunigen, fanden bereits mehrere Gespräche statt, auch mit den betroffenen Stakeholdern und unter Beteiligung des BMF und des BKA. Durch die Anerkennung der mit der Umsetzung verbundenen angemessenen Kosten bei der Festsetzung der Systemnutzungsentgelte werden die wirtschaftlichen Risiken aus der Umsetzung des Projekts sozialisiert. Wenn der Finanzminister zusätzliche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zur Verfügung stellt, um die Umsetzung des Projekts zu beschleunigen, so kann ich diese im Sinne der Versorgungssicherheit begrüßen.

Zu Frage 6:

- *In einem Artikel im KURIER vom 20.12.2023 (10), legt das BMF dar, dass 70 Mio. € für das Projekt „WAG Teil-Loop“ budgetiert seien. Handelt es sich dabei um Mittel aus der UG 43 – Klima, Umwelt und Energie?*
 - a. *Dürfte eine etwaige finanzielle Unterstützung des Projektes „WAG Teil-Loop“ durch der Ermächtigung für Auszahlungsüberschreitungen iHv 1,6 Mrd. € aus der UG 43 – Klima, Umwelt und Energie bedient werden?*

In der UG43 wurde das Projekt „WAG Teil-Loop“ nicht budgetiert.

Derzeit ist im BFG 2024 folgende Regelung zur Ermächtigung vorgesehen: Der Bundesminister für Finanzen ist ermächtigt, im Finanzjahr 2024 die Zustimmung zur Überschreitung bei den Voranschlagsstellen 43.01.02, 43.01.05 und 43.01.08 für Auszahlungen im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Sicherstellung der Energieversorgung, zur Kompensation und zur Erhöhung der Resilienz des Energiesystems, jedenfalls in Vollziehung des Gaswirtschaftsgesetzes 2011, BGBl. I Nr. 107/2011 idgF., des Energielenkungsgesetzes 2012, BGBl. I Nr. 41/2013 idgF., sowie in Vollziehung des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes 2021, BGBl. I Nr. 150/2021 idgF., in Höhe von bis zu insgesamt € 1.600 Mio. zu geben, wenn die Bedeckung im Finanzierungshaushalt durch Kreditoperationen sichergestellt ist. Die Veranschlagung dieser € 1.600 Mio. erfolgte im Zuge der Erstellung des BFG 2024 auf Basis Korrespondenz von BMK und BMF. Weder BMK noch BMF haben dabei eine Unterstützung des Projektes „WAG Teil-Loop“ angeführt. Selbst wenn die Ermächtigung rechtlich eine geeignete Grundlage darstellen würde, würde eine Bedeckung aus diesem Titel dazu führen, dass andere – in der seinerzeitigen Korrespondenz angeführte – Maßnahmen nicht mehr bedeckt werden könnten. Sollte das BMF für eine Beschleunigung des Entscheidungsfindungsprozesses einen Baukostenzuschuss vorsehen und die entsprechenden Mittel im Rahmen eines Dotierungsgesetzes zur Verfügung stellen, ist das ein probates Mittel zur Unterstützung des Projekts.

Zu Frage 7:

- *Wurden Möglichkeiten evaluiert, wie eine Bauzeitverkürzung erreicht werden könnte?*

In den Gesprächen zum „WAG Teil-Loop“ wurde meinem Ressort versichert, dass die Gas Connect Austria GmbH intensiv an einer raschen Umsetzung des Projekts arbeitet. Die Gas Connect Austria GmbH hat hier eine Verantwortung für die Energieversorgungssicherheit in Österreich und muss daher alles unternehmen, um das Projekt endlich bei der zuständigen Behörde einzureichen und dann ehe baldigst mit der Umsetzung zu beginnen.

Zu Frage 9:

- *Welche Kosten werden den Endkunden durch die Untätigkeit des Ministeriums – angesichts des drohenden Lieferstopps von russischem Gas aufgrund des Auslaufens des Gastransitvertrages zwischen Ukraine und Russland – Ende 2024 entstehen?*

Die Expert:innen meines Ressorts sind seit 2022 durchgehend im Einsatz, um die Energieversorgung in Österreich sicherzustellen. Eine Unterbrechung des Transits durch die Ukraine ist ein Risiko, auf das sich mein Ressort bereits seit Beginn des russischen Angriffskriegs intensiv vorbereitet. Denn Russland verwendet seine Energielieferungen als Waffe und solange Österreich russisches Erdgas importiert, kann es keine Garantien für eine sichere Energieversorgung geben. Deswegen ist es das Ziel, die bestehende Importabhängigkeit von Russland weiter zu reduzieren und einen höheren Grad an Lieferdiversität zu erreichen.

Die österreichische Bundesregierung hat seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine zahlreiche Maßnahmen gesetzt, um die Gasversorgung sicherzustellen.

- 2022 wurde eine strategische Gasreserve im Ausmaß von 20 TWh beschafft. Dies entspricht durch den sinkenden Gasverbrauch in Österreich bereits etwa einem Viertel des gesamten österreichischen Jahresbedarfs.
- Weiters wurde der Kreis der geschützten Kund:innen auf Fernwärmeanlagen ausgeweitet, was eine erhöhte Einspeicherpflichtung für Versorger bedeutet. Darüber hinaus werden Versorger von geschützten Kund:innen ab Oktober 2024 dazu verpflichtet, die Versorgung von geschützten Kund:innen für 45 Tage statt bisher 30 Tage durch entsprechende Einspeicherungen abzusichern. Diese Verpflichtung reduziert sich auf das bereits geltende Ausmaß von insgesamt 30 Tagen, sofern gegenüber der Regulierungsbehörde nachgewiesen werden kann, dass die für die Erfüllung dieser Verpflichtung vorgehaltenen Gasmen gen nicht-russischen Ursprungs sind. Eine analoge Regelung gilt für Betreiber von Gaskraftwerken.
- Durch das Gasdiversifizierungsgesetz 2022 wurden zur Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas Richtlinien zur Unterstützung bei den Mehrkosten für Unternehmen, die durch die Lieferung von Erdgas aus nicht-russischen Quellen entstanden sind, erlassen. Das Gasdiversifizierungsgesetz 2022 zielt darauf ab, etwaige Mehrkosten durch finanzielle Unterstützung für betroffene Unternehmen und in weiterer Folge die höheren Kosten für Konsument:innen abzumildern. Weiteres Ziel ist die Erhöhung der volkswirtschaftlichen Resilienz durch Reduktion der Abhängigkeit von russischem Erdgas. Dies soll durch eine Abfederung der Zusatzkosten der Diversifizierung, von denen Unternehmen betroffen sind, erreicht werden. Zwischen 2022 und 2025 werden jährlich Mittel in Höhe von € 100

Mio. zum Ausgleich der Kosten für Unternehmen bereitgestellt, welche Erdgas aus nicht-russischen Quellen in das Netz einspeisen.

- Die OMV erhielt nach eigenen Aussagen bei der Jahresauktion im Juli 2023 den Zuschlag für Kapazitäten in Höhe von rund 40 TWh p.a. für den Zeitraum Oktober 2023 bis September 2026, sowie rund 20 TWh p.a. für den Zeitraum Oktober 2026 bis September 2028. Die Grenzübergabepunkte für das Erdgas sind Oberkappel via Deutschland sowie Arnoldstein via Italien. Diese Kapazitäten, in Kombination mit alternativen nicht-russischen Gasquellen dieses Gasunternehmens, sichern einen großen Teil des österreichischen Gasbedarfs auch im Falle eines Endes des Transits über die Ukraine ab.
- Aufgrund zahlreicher Initiativen und Gesetze im Zusammenhang mit dem Ausbau Erneuerbarer Energien, Energieeffizienz und Energiesparmaßnahmen (z.B. Mission 11) konnte der Gasverbrauch signifikant reduziert werden. Darüber hinaus helfen auch alle Initiativen betreffend Energieeffizienz und Erneuerbaren-Ausbau dabei, resilenter zu werden und die Versorgungssicherheit zu stärken.

Zu Frage 10:

- *Wer trägt die politische Verantwortung, falls das Projekt „WAG Teil-Loop“ nicht vor Mitte 2025 abgeschlossen wird und für die damit verbundenen Mengen- und Preisauswirkungen auf dem Markt?*

Die Gas Connect Austria GmbH ist verantwortlich und auch rechtlich dazu verpflichtet, das Projekt umzusetzen. Es wurden alle regulatorischen Entscheidungen für die Realisierung des Projekts getroffen. Ich gehe daher davon aus, dass allen Beteiligten ihre Verantwortung an der Umsetzung des Projekts bewusst ist. Darüber hinaus stehen bereits jetzt kurzfristig ausreichend Kapazitäten zur Verfügung, um nicht-russisches Erdgas aus Deutschland und Italien nach Österreich zu transportieren. Es liegt in der Verantwortung der auf dem Gasmarkt tätigen Energieversorger, diese Alternativen zu buchen. Denn klar ist auch, dass die Gasversorgung so lange unsicher bleibt, solange russisches Erdgas bezogen wird und das Versorgungs- und Preisrisiko für die österreichischen Haushalte und Unternehmen damit aufrecht ist.

Zu Frage 11:

- *In einem Brief des BMK an die Geschäftsführer der Gas Connect Austria GmbH wurde zugesichert, dass die „GCA unabhängig von der konkreten Buchungslage der Transportkapazitäten die angemessenen Kosten für den Ausbau der Pipeline ersetzt bekommt“! (7)*
 - a. *Welche Antwort bekam das Ministerium auf dieses Schreiben?*
 - b. *Welcher Gründe wurden dem Ministerium genannt, weswegen die Umsetzung des Projektes noch nicht begonnen wurde?*

Mein Ministerium hat eine schriftliche Antwort von der Gas Connect Austria GmbH erhalten. In dieser wurde unter anderem die rechtliche Einschätzung mitgeteilt, dass die Gas Connect Austria GmbH aufgrund von §65 GWG (2011) nicht verpflichtet sei, das Projekt „WAG Teil-Loop“ umzusetzen.

Mein Ressort hat daraufhin die Finanzprokuratur um eine rechtliche Einschätzung ersucht. Diese kommt zum selben Ergebnis wie die Regulierungsbehörde und mein Ministerium: Es

sprechen weder die von der Gas Connect Austria GmbH ins Treffen geführten Gründe noch die gesetzlichen Grundlagen dafür, dass im konkreten Fall – wie von der Gas Connect Austria GmbH angegeben – tatsächlich zwingende, von ihr nicht zu beeinflussende Gründe iSd § 65 Abs. 2 GWG 2011 vorliegen, die es ihr erlauben würden, von den Investitionen zur Durchführung des Projektes „WGA Teil-Loop“ Abstand zu nehmen. Soweit solche zwingenden Gründe nicht vorliegen, ergibt sich für die Gas Connect Austria GmbH als Fernleitungsnetzbetreiberin gemäß § 62 Abs. 1 Z. 19 GWG 2011 ihre Verpflichtung, bedarfsgerechte Kapazitätserweiterungen gemäß dem genehmigten Netzentwicklungsplan KNEP 2022 vorzunehmen, ausdrücklich aus dem Gesetz.

Wie bereits ausgeführt, hat die Gas Connect Austria GmbH laut eigenen Aussagen bereits mit der Umsetzung des Projekts begonnen und liegt mit den Arbeiten zur Umsetzung des Projekts „WAG Teil-Loop“ im vorgesehenen Zeitplan.

Zu Frage 12:

- *In einem offenen Brief haben DI Walter Boltz und Dr. Gerhard Roiss im Mai 2023 das Bundesministerium für Finanzen darum gebeten, über offene Fragen im Zusammenhang mit ihren Empfehlungen zum Ausstieg aus russischem Gas in einen Dialog zu treten. (8)*
 - a. *Welche Schritte haben sich daraufhin für das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ergeben?*
 - b. *Kam es zu einem Austausch über die im Schreiben angeführten offenen Punkte?*

Im Brief von DI Walter Boltz und Dr. Gerhard Roiss von Mai 2023 wurden mehrere Themen angesprochen, unter anderem das Projekt „WAG Teil-Loop“. Im Laufe der letzten Monate gab es mehrere vom Bundeskanzleramt organisierte Gesprächsrunden, an denen auch Vertreter:innen meines Ressorts teilgenommen haben und in denen insbesondere auch über offene Fragen im Zusammenhang mit der bestehenden Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen beraten wurde.

Zu Frage 13:

- *E-Control-Vorstand Prof. DI Dr. Alfons Haber, MBA hat angekündigt, die Durchführung des Netzentwicklungsplans zu überwachen. (7)*
 - a. *Ab welchem Zeitpunkt ist geplant, dass die E-Control die Durchführung der Investition im Bezug auf das Projekt „WAG Teil-Loop“ gewährleistet?*

Die Regulierungsbehörde agiert im Zusammenhang mit dem Projekt „WAG-Teil-Loop“ unabhängig und weisungsfrei.

Zu Frage 16:

- *Gab es innerhalb der Bundesregierung Signale und Aktivitäten vonseiten der ÖVP, die einen schnellstmöglichen Baubeginn des Projektes „WAG Teil-Loop“ behindert haben?*

Ich habe keine Wahrnehmungen zu entsprechenden Signalen oder Aktivitäten vonseiten der ÖVP, die einen Baubeginn behindert hätten.

Leonore Gewessler, BA

